



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: **Gerichte und Staatsanwaltschaften:**

50 zusätzliche Planstellen für Justizoberwachmeister, Justizoberwachmeisterinnen (Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Stellenplan in Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) im Haushaltsjahr 2017 und im Haushaltsjahr 2018 zusätzlich 50 Planstellen für Justizoberwachmeister, Justizoberwachmeisterinnen der BesGr. A 4 ausgebracht.

Infolge der neuen Planstellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr. A 4 (Justizoberwachmeister, Justizoberwachmeisterinnen) im Haushaltsjahr 2017 und im Haushaltsjahr 2018 von jeweils 85 auf jeweils 135 Planstellen.

Die neu ausgebrachten Planstellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs Haushaltsgesetz 2017/2018 zum 1. Oktober 2017 besetzbar.

Zur Finanzierung der 50 neuen Planstellen der BesGr. A 4 werden im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) der Ansatz im Haushaltsjahr 2017 von 491.749,9 Tsd. Euro um 350,5 Tsd. Euro auf 492.100,4 Tsd. Euro und der Ansatz im Haushaltsjahr 2018 von 503.660,4 Tsd. Euro um 1.402,1 Tsd. Euro auf 505.062,5 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Eine der Reaktionen auf den Mord an einem Staatsanwalt am Gericht in Dachau am 11. Januar 2012 war die Aufstockung des Justizwachmeisterdienstes mit 140 Planstellen. 70 davon wurden zum 1. Juni 2012 besetzt, weitere 40 zum 1. März 2013 und die restlichen 30 zum 1. März 2014. Die neuen Planstellen wurden in der BesGr. A 4 (10 Justizoberwachmeister, Justizoberwachmeisterinnen), BesGr. A 5 (40 Justizhauptwachmeister, Justizhauptwachmeisterinnen), BesGr. A 6 (60 Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen) und BesGr. A 7 (30 Justizsicherheitsobersekretäre, Justizsicherheitsobersekretärinnen) ausgebracht.

Daneben wurde privates Sicherheitspersonal engagiert (300 Wachleute). 130 davon wurden zum 1. Februar 2012 engagiert, 100 weitere zum 1. April 2013 und 70 weitere zum 1. März 2014. Das Sicherheitspersonal der privaten Sicherheits- bzw. Wachfirmen sollte den Justizwachmeisterdienst nur vorübergehend unterstützen, ist jedoch mittlerweile zu einer dauerhaften Einrichtung im Eingangsbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften geworden.

Eingangskontrollen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften sollten jedoch ausschließlich durch eigenes Personal der Justiz durchgeführt werden. Daher ist die Neuausbringung von weiteren Planstellen für den Justizwachmeisterdienst erforderlich. Im Doppelhaushalt 2017/2018 werden zwar neue Planstellen für Justizoberwachmeister, Justizoberwachmeisterinnen in der BesGr. A 4 geschaffen, diese reichen jedoch nicht aus, zumal Justizwachmeister neben der Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Gerichtsgebäuden zunehmend mit anderen Aufgaben befasst werden, so im Zusammenhang mit der Umstellung der Papierakte auf die Elektronische Akte mit dem Einscannen von Dokumenten. Die Verteilung der elektronischen Post obliegt ebenfalls schon den Wachmeistern.